

Satzung
zur Änderung der Satzung der Stadt Müllheim über die Erhebung von Kostenersatz
bei Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Müllheim
(Feuerwehrkostenersatzsatzung, FKES)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 26 und 34 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg (FWG) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Gemeinderat der Stadt Müllheim am 07.12.2022 folgende Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Müllheim über die Erhebung von Kostenersatz bei Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Müllheim (Feuerwehrkostenersatzsatzung, FKES) beschlossen:

Artikel 1

§ 6 (Berechnung des Kostenersatzes) Absatz 6 der Feuerwehrkostenersatzsatzung wird nach § 6 Absatz 5 neu eingeführt und erhält folgende Fassung:

§ 6
Berechnung des Kostenersatzes

(6) Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersatzes und sonstigen Einnahmen (Entgelte) zugrunde liegen, umsatzsteuerbar und –pflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils aktuell gültigen, gesetzlich festgelegten Höhe hinzu.

Artikel 2

Die Anlagen 1 (zu § 3 Abs. 1 Feuerwehrkostenersatzsatzung (FKES)) und 2 (zur Kostensatzung für die Leistung der Freiwilligen Feuerwehr Müllheim im Bereich Dienstleistung zentrale Atemschutzwerkstatt, Wartungs- und Pflegearbeiten) der Feuerwehrkostenersatzsatzung erhalten die Fassungen vom 07.12.2022 gemäß Anlage 1 und 2 dieser Änderungssatzung.

Artikel 3

Diese Änderungssatzung inklusive ihrer Anlagen 1 und 2 tritt am 1.1.2023 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Müllheim geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Anlagen als Bestandteil dieser Änderungssatzung:

A1 zu § 3 Abs. 1 Feuerwehrkostenersatzsatzung (FKES) in der Fassung vom 07.12.2022

A2 zur Kostensatzung für die Leistung der Freiwilligen Feuerwehr Müllheim im Bereich Dienstleistung zentrale Werkstätten, Wartungs- und Pflegearbeiten in der Fassung vom 07.12.2022

Müllheim, den 07.12.2022

Martin Löffler
Bürgermeister

Kostenersatzverzeichnis

1. Personalkosten

- (1) Personal- und Sachkosten für hauptamtliches Personal richten sich nach den anerkannten Grundsätzen „Kosten eines Arbeitsplatzes“ der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Kostenersatz jeweils pro Person, je Stunde. Die kleinste abzurechnende Zeiteinheit ist eine halbe Stunde. Angebrochene Zeiteinheiten werden bis zur Hälfte (das heißt bis 15 Min.) auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet, angebrochene Zeiteinheiten über der Hälfte (ab 15:01 Min.) werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Kostenersatz je Stunde in Euro
1.1	Feuerwehrangehörige	22,65 €
1.2	Feuersicherheitswachdienst	19,12 €
1.3	Inanspruchnahme von hauptamtlichen Kräften für Tätigkeiten wie Brandschutzscharen und ähnliche Dienste	
1.3.1	Hauptamtliche Person – mittlerer Dienst bzw. vergleichbar TVöD	45,25 € bis 53,20 € ¹
1.3.2	Hauptamtliche Person – gehobener Dienst bzw. vergleichbar TVöD	62,61 € bis 82,21 € ²

2. Fahrzeuge

- (1) Die Erhebung des Kostenersatzes nach § 34 Absätze 4, 7 und 8 FwG für Feuerwehrfahrzeuge nach Stundensätzen erfolgt gemäß der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (Verordnung Kostenersatz Feuerwehr - VOKEFw) vom 18. März 2016.
- (2) Kostenersatz jeweils pro Fahrzeug, je Stunde. Die kleinste abzurechnende Zeiteinheit ist eine halbe Stunde. Angebrochene Zeiteinheiten werden bis zur Hälfte (das heißt bis 15 Min.) auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet, angebrochene Zeiteinheiten über der Hälfte (ab 15:01 Min.) werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.
- (3) Die Sätze nach Absatz 1 gelten auch für Feuerwehrfahrzeuge, die mit den dort Genannten in ihrem taktischen Einsatzwert, ihrer zulässigen Gesamtmasse und ihrer technischen Beladung vergleichbar sind.

3. Sonstiges

- (1) Die Entsorgung von aufgenommenen Stoffen, Verbrauchsmittel und sonstige benötigte Materialien im Sinne des Feuerwehrgesetzes werden zusätzlich zu den entstandenen Kostenersätzen in Rechnung gestellt.
- (2) Für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Müllheim, die im Kostenersatzverzeichnis nicht explizit benannt und für die keine Gebührenfreiheit vorgesehen ist, erfolgt der Kostenersatz nach tatsächlichem Aufwand gem. Nr. 1.3.1 und 1.3.2 sowie zuzüglich der Selbstkosten Verbrauchsmaterial nach aktuellen Herstellerpreisen sowie zuzüglich 15 % Verwaltungszuschlag.

¹ Anhalt gem. KGSt-Bericht Nr. 11/2022 für die Jahre 2022/2023.

² Anhalt gem. KGSt-Bericht Nr. 11/2022 für die Jahre 2022/2023.

Anlage 1 zu § 3 Abs. 1 Feuerwehrkostenersatzsatzung (FKES) in der Fassung vom 07.12.2022

- (3) Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelte) zugrunde liegen, umsatzsteuerbar und –pflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils aktuell gültigen, gesetzlich festgelegten Höhe hinzu.

Müllheim, den 07.12.2022

Martin Löffler
Bürgermeister

Kostenersatzverzeichnis

4. Personalkosten

- (1) Personal- und Sachkosten für hauptamtliches Personal richten sich nach den anerkannten Grundsätzen „Kosten eines Arbeitsplatzes“ der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Kostenersatz jeweils pro Person, je Stunde. Die kleinste abzurechnende Zeiteinheit ist eine halbe Stunde. Angebrochene Zeiteinheiten werden bis zur Hälfte (das heißt bis 15 Min.) auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet, angebrochene Zeiteinheiten über der Hälfte (ab 15:01 Min.) werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Kostenersatz je Stunde in Euro
4.1	Inanspruchnahme von hauptamtlichen Kräften für Tätigkeiten wie Brandschutzscharen und ähnliche Dienste	
4.1.1	Hauptamtliche Person – mittlerer Dienst bzw. vergleichbar TVöD	45,25 € bis 53,20 € ¹
4.1.2	Hauptamtliche Person – gehobener Dienst bzw. vergleichbar TVöD	62,61 € bis 82,21 € ²

5. Leistungen zentrale Atemschutzwerkstatt

- (1) Die in dieser Kostensatzung festgelegten Preise für die Leistungen der zentralen Atemschutzwerkstatt verstehen sich zuzüglich der Selbstkosten für Ersatzteile und Verbrauchsmaterial nach aktuellen Herstellerpreisen sowie zuzüglich 15 % Verwaltungszuschlag.

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Kostenersatz je Stück in Euro
5.1	Atemschutzmasken	
5.1.1	Reinigung, Desinfektion Masken	10,45 €
5.1.2	Sicht-, Dicht- u. Funktionsprüfung	10,45 €
5.1.3	4- u. 6-Jahresprüfung	10,45 €
5.1.4	Reiniger, Desinfektionsmittel und Folienbeutel	1,10 €
5.1.5	Sonstige Reparatur von Atemschutzmasken	Nach tatsächlichem Aufwand gem. Nr. 4.1.1 und 4.1.2 sowie Nr. 10
5.2	Lungenautomaten (LA)	
5.2.1	Reinigung, Desinfektion LA	10,45 €

¹ Anhalt gem. KGSt-Bericht Nr. 11/2022 für die Jahre 2022/2023.

² Anhalt gem. KGSt-Bericht Nr. 11/2022 für die Jahre 2022/2023.

Anlage 2 zur Kostensatzung für die Leistung der Freiwilligen Feuerwehr Müllheim im Bereich Dienstleistung zentrale Werkstätten, Wartungs- und Pflegearbeiten in der Fassung vom 07.12.2022

5.2.2	Sicht-, Dicht- u. Funktionsprüfung	20,90 €
5.2.3	2- bzw. 4-Jahresprüfung LA	20,90 €
5.2.4	6-Jahresprüfung LA	62,70 €
5.2.5	Sonstige Reparatur von Lungenautomaten	Nach tatsächlichem Aufwand gem. Nr. 4.1.1 und 4.1.2 sowie Nr. 10
5.3	Pressluftatmer (PA)	
5.3.1	Reinigung, Desinfektion PA	22,55 €
5.3.2	Sicht-, Dicht- u. Funktionsprüfung	20,90 €
5.3.3	Reinigung, Desinfektion o. Pneumatik	11,00 €
5.3.4	1-Jahresprüfung PA	20,90 €
5.3.5	6-Jahresprüfung PA	62,70 €
5.3.6	Sonstige Reparatur von Pressluftatmern	Nach tatsächlichem Aufwand gem. Nr. 4.1.1 und 4.1.2 sowie Nr. 10
5.4	Chemikalienschutzanzüge (CSA)	
5.4.1	Reinigung, Desinfektion CSA	95,70 €
5.4.2	Sicht-, Dicht- u. Funktionsprüfung	41,80 €
5.4.3	Reinigung, Desinfektion Übungs-CSA	27,50 €
5.4.4	Sonstige Reparatur von CSA	Nach tatsächlichem Aufwand gem. Nr. 4.1.1 und 4.1.2 sowie Nr. 10
5.5	Atemluftflaschen	
5.5.1	Füllen Atemluftflaschen 200 bar, 300 bar	6,05 €
5.5.2	Füllen Druckluftflaschen Hypress 200/300 bar	3,30 €
5.5.3	Vorbereitung Flaschen für TÜV	Nach tatsächlichem Aufwand gem. Nr. 4.1.1 und 4.1.2 sowie Nr. 10

(2) Die Sätze nach Absatz 1 gelten auch für Geräte, die mit den dort Genannten nach Art, Maß und Technik vergleichbar sind.

Anlage 2 zur Kostensatzung für die Leistung der Freiwilligen Feuerwehr Müllheim im Bereich Dienstleistung zentrale Werkstätten, Wartungs- und Pflegearbeiten in der Fassung vom 07.12.2022

(6) Leistungen zentrale Schlauchwerkstatt

(1) Die in dieser Kostensatzung festgelegten Preise für die Leistungen der zentralen Schlauchwerkstatt verstehen sich zuzüglich der Selbstkosten für Ersatzteile und Verbrauchsmaterial nach aktuellen Herstellerpreisen sowie zuzüglich 15 % Verwaltungszuschlag.

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Kostenersatz je Stück in Euro
6	Leistungen Schlauchwerkstatt	
6.1	Prüfen, Reinigen von Schläuchen	20,90 €
6.2	Reparatur von Schläuchen	Nach tatsächlichem Aufwand gem. Nr. 4.1.1 und 4.1.2 sowie Nr. 10

(2) Die Sätze nach Absatz 1 gelten auch für Geräte, die mit den dort Genannten nach Art, Maß und Technik vergleichbar sind.

(7) Leistungen zentrale Wäschekammer

(1) Die in dieser Kostensatzung festgelegten Preise für die Leistungen der zentralen Wäschekammer verstehen sich zuzüglich der Selbstkosten für Ersatzteile und Verbrauchsmaterial nach aktuellen Herstellerpreisen sowie zuzüglich 15 % Verwaltungszuschlag.

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Kostenersatz je Stück in Euro
7	Leistungen Wäschekammer	
7.1	FW-Einsatzjacke, reinigen, trocknen	15,40 €
7.2	FW-Einsatzhose, reinigen, trocknen	10,45 €
7.3	FW-Einsatzjacke leicht, reinigen, trocknen	10,45 €
7.4	FW-Einsatzhose leicht, reinigen, trocknen	8,25 €
7.5	Feuerschutzhaube, reinigen, trocknen	4,95 €
7.6	Handschuhe, reinigen, trocknen	7,15 €
7.7	Wolldecken, reinigen, trocknen	4,95 €
7.8	Flaschenüberzug, reinigen, trocknen	4,95 €
7.9	Standardjacken, reinigen, trocknen	10,45 €
7.10	Imprägnieren nach Herstellerangaben	2,75 €
7.11	Leinen u. Leinenbeutel	6,60 €

(2) Die Sätze nach Absatz 1 gelten auch für Geräte, die mit den dort Genannten nach Art, Maß und Technik vergleichbar sind.

(8) Prüfung Messgeräte

(1) Die in dieser Kostensatzung festgelegten Preise für die Leistungen der Prüfung der Messgeräte verstehen sich zuzüglich der Selbstkosten für Ersatzteile und Verbrauchsmaterial nach aktuellen Herstellerpreisen sowie zuzüglich 15 % Verwaltungszuschlag.

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Kostenersatz je Stück in Euro
8	Prüfung Messgeräte	
8.1	Dräger-Messgeräte nach Gebrauch	44,12 €
8.2	Dräger-Messgeräte 4-wöchentlicher Anzeigetest	44,12 €
8.3	Dräger-Messgeräte Kalibrierung/Justierung	48,13 €
8.4	Vorführen 1-Jahresprüfung bei Hersteller	Nach tatsächlichem Aufwand gem. Nr. 4.1.1 und 4.1.2 sowie Nr. 10

(2) Die Sätze nach Absatz 1 gelten auch für Geräte, die mit den dort Genannten nach Art, Maß und Technik vergleichbar sind.

(9) Sonstige Leistungen/Reparaturen/Materialbedarf/Ersatzteile

(1) Die in dieser Kostensatzung festgelegten Preise für sonstige Leistungen/Reparaturen/Materialbedarf/Ersatzteile verstehen sich zuzüglich der Selbstkosten für Ersatzteile und Verbrauchsmaterial nach aktuellen Herstellerpreisen sowie zuzüglich 15 % Verwaltungszuschlag.

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Kostenersatz je Stück in Euro
9	Sonstige Leistungen/Reparaturen/Materialbedarf/Ersatzteile	
9.1	Hypress füllen mit Löschmittel	26,40 €
9.2	Sonstige Reparaturen	Nach tatsächlichem Aufwand gem. Nr. 4.1.1 und 4.1.2 sowie Nr. 10
9.3	Sandsack gefüllt, pro Stück	3,85 €
9.4	Sandsack ungefüllt, pro Stück	2,00 €
9.5	Ölbindemittel (1 Sack + incl. Entsorgung)	35,75 €

(10) Sonstiges

- (1) Die Entsorgung von aufgenommenen Stoffen, Verbrauchsmittel und sonstige benötigte Materialien im Sinne des Feuerwehrgesetzes werden zusätzlich zu den entstandenen Kostenersätzen in Rechnung gestellt.
- (2) Für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Müllheim, die im Kostenersatzverzeichnis nicht explizit benannt und für die keine Gebührenfreiheit vorgesehen ist, erfolgt der Kostenersatz nach tatsächlichem Aufwand gem. Nr. 4.1.1 und 4.1.2 sowie zuzüglich der Selbstkosten für Ersatzteile und Verbrauchsmaterial nach aktuellen Herstellerpreisen sowie zuzüglich 15 % Verwaltungszuschlag.
- (3) Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelte) zugrunde liegen, umsatzsteuerbar und –pflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils aktuell gültigen, gesetzlich festgelegten Höhe hinzu.

Müllheim, den 07.12.2022

Martin Löffler
Bürgermeister